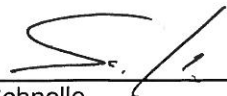


Jahresabschluss der Stadt Sundern zum 31.12.2012

Sundern, 02. Februar 2015

Aufgestellt:



Schnelle
Kämmerin

Bestätigt:



Lins
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bilanz zum 31.12.2011 und 31.12.2012.....	3
2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2012.....	6
3. Finanzrechnung zum 31.12.2012.....	8
4. Anhang zum 31.12.2012.....	11
4.1 Allgemeines.....	12
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	12
4.3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2012.....	14
4.4 Weitere Anhangs-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO NRW.....	18
4.5 Anlagenspiegel 2012.....	21
4.6 Forderungsspiegel 31.12.2012.....	22
4.7 Rückstellungsspiegel.....	23
4.8 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2012.....	25
5. Lagebericht zum 31.12.2012.....	26

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

1. Bilanz zum
31.12.2011 und 31.12.2012

Aktiva		31.12.2011	31.12.2012
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	44.971,30	166.317,11
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	9.732.392,54	9.607.442,36
1.2.1.2	Ackerland	342.598,33	376.387,33
1.2.1.3	Wald, Forsten	11.565.685,55	11.565.620,55
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.528.375,08	3.401.611,31
	Summe	25.169.051,50	24.951.061,55
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (inkl. Grund und Boden)		
1.2.2.1	Kindertagesstätten	4.077.619,00	3.930.858,00
1.2.2.2	Schulen	34.746.757,00	33.874.317,00
1.2.2.3	Wohnbauten	1.025.673,00	965.112,29
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	32.013.205,00	31.068.491,00
	Summe	71.863.254,00	69.838.778,29
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.138.130,61	16.170.989,17
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.887.813,50	2.833.003,50
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung + Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.230,00	10.906,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	74.193.793,38	73.307.935,06
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.139.339,48	1.174.261,00
	Summe	94.370.306,97	93.497.094,73
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	674.219,00	649.165,00
1.2.5	Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	19.971,50	19.971,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.426.874,93	2.365.960,95
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.266.684,00	2.294.556,44
1.2.8	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	5.240.332,00	6.699.082,36
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.001,00	2.109.001,00
1.3.2	Beteiligungen	330.969,82	330.970,82
1.3.3	Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	230.214,30	230.214,30
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	153.623,36	145.948,70
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	99.616,00	99.616,00
2.1.2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	142.281,59	165.816,38
2.2.1.2	Beiträge	213.380,51	291.072,27
2.2.1.3	Steuern	855.139,46	972.061,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.263.314,46	135.938,35
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	731.208,72	1.665.420,79
	Summe	3.205.324,74	3.230.308,79
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	358.940,63	373.765,74
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.203.713,66	800.000,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	2.700,09	46.525,58
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	45.111,62	12.740,20
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	1.082.716,67	0,00
	Summe	2.693.182,67	1.233.031,52
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	279.773,47	188.429,48
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	751.926,07	971.641,24
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	514.257,77	579.475,18
Summe Aktiva		239.267.446,77	236.424.517,33

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

2. Ergebnisrechnung
zum 31.12.2012

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2012
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	2012
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	31.268.271,50	31.266.100,00	30.576.688,40	-689.411,60
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.017.945,42	8.738.750,00	9.541.946,73	803.196,73
3 Sonstige Transfererträge	335.100,57	228.000,00	387.658,29	159.658,29
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.072.490,25	2.147.200,00	3.007.325,02	860.125,02
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	743.243,51	786.160,00	776.682,06	-9.477,94
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.685.772,23	2.717.000,00	2.010.187,33	-706.812,67
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.468.569,96	1.753.900,00	2.391.041,43	637.141,43
8 Aktivierte Eigenleistungen	62.876,61	10.000,00	16.270,78	6.270,78
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	47.654.270,05	47.647.110,00	48.707.800,04	1.060.690,04
11 Personalaufwendungen	-11.798.869,06	-11.536.739,00	-12.829.220,58	-1.292.481,58
12 Versorgungsaufwendungen	-1.636.854,43	-1.592.000,00	-887.916,85	704.083,15
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.739.892,08	-5.898.350,00	-6.514.489,17	-616.139,17
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.620.351,76	-5.096.100,00	-5.653.826,88	-557.726,88
15 Transferaufwendungen	-21.110.680,20	-19.752.890,00	-21.934.298,96	-2.181.408,96
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.412.882,63	-5.023.150,00	-4.398.395,02	624.754,98
17 Ordentliche Aufwendungen	-51.319.530,16	-48.899.229,00	-52.218.147,46	-3.318.918,46
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-3.665.260,11	-1.252.119,00	-3.510.347,42	-2.258.228,42
19 Finanzerträge	1.358.612,15	263.100,00	1.844.894,80	1.581.794,80
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-2.549.315,36	-2.544.800,00	-2.388.551,48	156.248,52
21 FINANZERGEBNIS	-1.190.703,21	-2.281.700,00	-543.656,68	1.738.043,32
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.855.963,32	-3.533.819,00	-4.054.004,10	-520.185,10
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
26 JAHRESERGEBNIS	-4.855.963,32	-3.533.819,00	-5.754.004,10	-2.220.185,10

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

3. Finanzrechnung
 zum 31.12.2012

FINANZRECHNUNG Jahr 2012
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	2012
1 Steuern und ähnliche Abgaben	30.790.615,83	31.266.100,00	30.498.966,02	-767.133,98
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.873.059,64	6.611.550,00	7.901.841,19	1.290.291,19
3 Sonstige Transfereinzahlungen	332.431,40	228.000,00	405.253,99	177.253,99
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.214.479,89	2.291.200,00	2.029.893,21	-261.306,79
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	743.503,81	786.160,00	739.856,34	-46.303,66
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.956.050,99	2.717.000,00	3.114.569,96	397.569,96
7 Sonstige Einzahlungen	2.262.193,79	1.742.900,00	2.749.659,09	1.006.759,09
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	411.179,81	263.100,00	397.794,80	134.694,80
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.583.515,16	45.906.010,00	47.837.834,60	1.931.824,60
10 Personalauszahlungen	-11.719.571,30	-11.446.739,00	-12.045.731,09	-598.992,09
11 Versorgungsauszahlungen	-1.222.458,37	-1.157.000,00	-1.258.620,56	-101.620,56
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-7.613.542,02	-5.819.350,00	-6.610.340,22	-790.990,22
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-2.546.450,58	-2.544.800,00	-2.257.751,25	287.048,75
14 Transferauszahlungen	-20.484.826,36	-20.421.790,00	-21.382.007,64	-960.217,64
15 Sonstige Auszahlungen	-5.162.867,54	-4.995.850,00	-4.628.196,11	367.653,89
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-48.749.716,17	-46.385.529,00	-48.182.646,87	-1.797.117,87
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-4.166.201,01	-479.519,00	-344.812,27	134.706,73

FINANZRECHNUNG Jahr 2012
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	2012
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.393.509,82	2.995.400,00	2.925.822,55	-69.577,45
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	575.174,00	145.000,00	201.950,63	56.950,63
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	14.197,51	0,00	7.572,40	7.572,40
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	679.966,73	1.840.500,00	1.029.721,19	-810.778,81
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.662.848,06	4.980.900,00	4.165.066,77	-815.833,23
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-187.987,22	-79.200,00	-154.224,58	-75.024,58
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-5.789.724,86	-5.288.400,00	-3.866.697,87	1.421.702,13
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-420.772,32	-472.900,00	-476.670,59	-3.770,59
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-72.520,97	-106.300,00	-107.285,17	-985,17
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-6.471.005,37	-5.946.800,00	-4.604.878,21	1.341.921,79
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.808.157,31	-965.900,00	-439.811,44	526.088,56
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-5.974.358,32	-1.445.419,00	-784.623,71	660.795,29
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.835.000,00	4.005.000,00	2.009.513,58	-1.995.486,42
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	46.500.000,00	0,00	74.011.281,11	74.011.281,11
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.853.941,92	-4.577.000,00	-3.438.782,45	1.138.217,55
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-41.000.000,00	0,00	-72.761.281,11	-72.761.281,11
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	5.481.058,08	-572.000,00	-179.268,87	392.731,13
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-493.300,24	-2.017.419,00	-963.892,58	1.053.526,42
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.113.743,29	0,00	751.926,07	751.926,07
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	205.279,50	0,00	1.173.633,87	1.173.633,87
41 LIQUIDE MITTEL	825.722,55	-2.017.419,00	961.667,36	2.979.086,36

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

4. Anhang zum 31.12.2012

4. Anhang

4.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufgaben eines Jahresabschlusses bestehen darin, das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres darzustellen sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Durch den Jahresabschluss wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Gemeinde möglich. Er dient der Rechenschaftsablegung, übernimmt Informationsfunktionen und soll zur Verbesserung der Steuermöglichkeiten der Gemeinde beitragen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses handelt es sich um einen komplexen Prozess, der sich aus vielen verschiedenen Teilprozessen zusammensetzt. An seiner Erstellung sind unterschiedliche Fachbereiche bzw. Abteilungen und somit zahlreiche Mitarbeiter beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2012 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Sundern.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto, werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen (Entwicklungsgesellschaft Sundern mbH, Soppesee GmbH), Beteiligungen (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, KDVZ Citkomm, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Zweckverband Sparkasse Arnsberg Sundern; VHS Arnsberg-Sundern), Sondervermögen (Eigenbetrieb Stadtwerke), Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische Versorgungskasse) und Ausleihungen.

Die Bewertung von Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfolgt gem. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, die von Wertpapieren des Anlagevermögens gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden u.a. die Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Sie werden grundsätzlich zinslos gewährt. Auf eine Abzinsung der unverzinslichen Darlehen wird verzichtet, da sie mit einer Gegenleistungspflicht zur Schaffung von sozialem Wohnraum bzw. auch einem Belegungsrecht verbunden sind.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert.

Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privatrechtliche Forderungen. Alle Forderungen der Stadt Sundern wurden zum Nennwert bewertet.

Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW sind Forderungen „vorsichtig“ zu bewerten, d. h. mögliche Ausfallrisiken sind hinsichtlich der Darstellung städtischer Forderungen in der Bilanz zu berücksichtigen. Dies erfolgt grundsätzlich durch Wertberichtigungen in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

In der Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurden hinsichtlich der Berücksichtigung von Ausfallrisiken Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2010 erfolgt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit die Wertberichtigung der Forderungen auf der Grundlage einer Altersstrukturanalyse. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass bis zum 31.12.2011 unterhalb der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sog. „Fremde Forderungen“, z.B. Forderungen des Kreises (SGB II, SGB XII) ausgewiesen wurden. Grundsätzlich dürfen keine fremden Forderungen in der städtischen Bilanz abgebildet werden. Da aber das Zahlungsgeschäft über die Stadt Sundern abgewickelt wird, müssen diese zwingend in der städtischen Bilanz berücksichtigt werden. Daher wurden zum 31.12.2012 diese „Fremden Forderungen“ mit den entsprechenden „Fremden Verbindlichkeiten“ saldiert unter den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Bilanzposition werden alle geleisteten Auszahlungen vor dem 31.12.2012, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, zusammengefasst.

Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst („abgeschrieben“). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag verbucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen stellen die erhaltenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Entsprechende Sonderposten werden bei der Stadt Sundern nicht gebildet, da im Jahr 2012 kein Gebührenüberschuss erwirtschaftet wurde. In den sog. kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Sundern (Bereich Friedhof, Straßenreinigung, Markt) liegen im Jahr 2012 Gebührenunterdeckungen vor.

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im Gesetz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bis zum 31.12.2011 wurden sowohl im Verbindlichkeitspiegel als auch in der Abschlussbilanz unterhalb der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ sog. „Fremde Verbindlichkeiten“, z. B. Verbindlichkeiten des Kreises (SGB II, SGB XII) ausgewiesen. Grundsätzlich dürfen keine fremden Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz abgebildet werden. Da in diesen Fällen das Zahlungsgeschäft aber über die Stadt Sundern abgewickelt wird, müssen zwingend auch die fremden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten dargestellt werden. Zum 31.12.2012 sind diese Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert unter den sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden alle geleisteten Einzahlungen vor dem 31.12.2012, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, zusammengefasst.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 4.5 dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2012 belaufen sich auf rd. 5,65 Mio. €. Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2012 beträgt 230.122.015,12 €.

Im Vergleich zu 2011 hat sich das Anlagevermögen insgesamt um rund 1,6 Mio. € verringert. Dies resultiert zum einen aus den laufenden Abschreibungen, denen nicht in gleicher Höhe Neuinvestitionen entgegenstehen und zum anderen aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

Aktiverte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen (z.B. interne Planungs- und Bauleitungskosten), die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können.

Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des entsprechenden Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2012 in folgenden Bereichen aktivierte Eigenleistungen verbucht:

- Im Tiefbauamt für die Bauleitung bei investiven Maßnahmen.

Bei den Finanzanlagen haben sich lediglich bei den Sonstigen Ausleihungen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen hat sich entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert. Außerdem wurde der Zweckverband VHS Arnsberg – Sundern in 2012 gegründet und mit 1 €-Erinnerungswert unter den Finanzanlagen berücksichtigt

Umlaufvermögen

Eine Veräußerung der sich im Umlaufvermögen befindlichen Vermögensgegenstände konnte in 2012 nicht realisiert werden.

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 4.6 dargestellt. Die Summe aller Forderungen (ohne Sonstige Vermögensgegenstände) beträgt zum Bilanzstichtag 4.463.340,31 €. Die Höhe der Forderungsberichtigung beläuft sich auf 610.722,81 €

Zum 31.12.2012 sind die Beamten der Stadtwerke erstmalig unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,1 Mio. € berücksichtigt worden. Dementsprechend ist eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen. Wie die Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge eines Jahres darstellt, erfasst die Finanzrechnung dementsprechend die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2012 in der Finanzrechnung wurde an den Endbestand der liquiden Mittel laut Bilanz zum 31.12.2011 angepasst und nicht der Finanzrechnung des Vorjahres entnommen.

In Ausnahmefällen können verschiedene Ein- und Auszahlungen nicht direkt einem Geschäftsvorfall zugeordnet werden, so dass diese Zahlungen zunächst auf einem Verwahr- bzw. Vorschusskonto verbucht werden. Die Salden dieser Konten sind in der Finanzrechnung entsprechend zu korrigieren.

Bilanz	
2.4 Liquide Mittel	971.641,24
Finanzrechnung	
Zeile 41 - Liquide Mittel	961.667,36
Umsatzsaldo Vorschuss	5.223,02
Umsatzsaldo Verwahr	-17.530,34
Bestand Finanzrechnung	949.360,04
Differenz Bilanz - FR	22.281,20

Zum 31.12.2012 ist eine Forderung in Höhe von 22.281,20 € abgebucht worden, so dass sich die liquiden Mittel erhöht haben. Anfang 2013 ist allerdings Widerspruch bzgl. der Abbuchung eingelegt worden, so dass rückwirkend die liquiden Mittel sowohl in der Finanzrechnung als auch Bilanz zum 31.12.12 vermindert wurden. Gemäß der Bankbestätigung zum 31.12.12 hätte diese Minderung nicht erfolgen dürfen. Die liquiden Mittel in der Bilanz konnten nachträglich korrigiert werden. Aus software-technischen Gründen war eine Korrektur der liquiden Mittel in der Finanzrechnung nicht möglich.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2012 ein Gesamtbetrag von 579.475,18 € abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus einem bereits im Jahr 2008 gewährten Zuschuss an die Sorpesee GmbH, der Beamtenbesoldung Januar 2013, dem Versorgungskassenbeitrag Januar 2013, den Zuschüssen an Kindertagesstätten für die U3-Förderung sowie den Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime zusammen.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Sundern hat sich im Jahr 2012 durch den sich aus der Ergebnisrechnung ergebenden Jahresfehlbetrag um 5.754.004,10 € verringert. Zum 31.12.2012 beträgt die Höhe des Eigenkapitals 54.159.348,95 €

Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beträgt zum Bilanzstichtag 77.521.054,43 €. Die Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich dabei auf rd. 48,18 Mio. €, die Höhe der Sonderposten aus Beiträgen beträgt ca. 29,34 Mio. €. Die Sonstigen Sonderposten weisen zum 31.12.2012 einen Wert in Höhe von rd. 1,55 Mio. € aus.

Rückstellungen

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel unter Punkt 4.7.1 und 4.7.2 verwiesen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2012 eine Nettozuführung in Höhe von rd. 1.40 Mio. € gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 31.12.2012 war das Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Aus diesem Gutachten ergibt sich für das Jahr 2012 eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausfallende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Zum 31.12.2012 sind die Beamten der Stadtwerke erstmalig unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,1 Mio. € berücksichtigt worden. Dementsprechend ist eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden.

Die Sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um rd.1,9 Mio. €. Dies wird im Wesentlichen durch die Erhöhung der Rückstellung „Drohverlust Zinsswapgeschäft (Derivat)“ um 1,7 Mio. € (außerordentlicher Aufwand) begründet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde keine neue Instandhaltungsrückstellung gebildet. Alle bereits bestehenden Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2012 um insgesamt rd. 130 T€ verringert. Folgende Tabelle liefert einen Überblick, welche Instandhaltungsmaßnahmen über Rückstellungen abgedeckt werden und wann diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden.

Bezeichnung Rückstellung	Gesamt-betrag 31.12.2011	Zuführung 2012	Inanspruchnahme 2012	Auflösung 2012	Anmerkung
Erneuerung „Im Kaltenborn“	118.752,88 €	0 €	60.116,17 €	0 €	Die Maßnahme wird in 2012/2013 ausgeführt.
Sanierung Schulgebäude	350.000 €	0 €	0 €	0 €	In Abhängigkeit von der zukünftigen Nutzung der Schulen werden entsprechende Maßnahmen frühestens 2014 begonnen.
Dach- u. Fassadensanierung FWGH Sundern	70.000 €	0 €	68.095,19 €	1.904,81 €	Die Maßnahme konnte in 2012 abgeschlossen werden.
Dachsanierung Franz-Josef-Tiggelplatz	120.000 €	0 €	0 €	0 €	Die Inanspruchnahme der Rückstellung ist vorerst zurückgestellt, bis eine Entscheidung hinsichtlich der weiteren Gebäudenutzung im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung gefallen ist.
Raumluftsanierung Realschule	35.000 €	0 €	0 €	0 €	Die Maßnahme wird im Jahr 2014 ausgeführt.
Energetische Sanierung TH	0,50 €	0 €	0 €	0,50 €	Ausbuchung Restbetrag

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 beträgt 70.818.162,75 €. Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Übersicht unter Punkt 4.8 zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Sie betragen zum Stichtag 596.285,02 €. Abweichend zu § 41 GemHVO NRW ist zusätzlich die Position „Erhaltene Anzahlungen“ aufgeführt, welche alle erhaltenen Zuwendungen enthält, die zum Stichtag 31.12.2012 noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Die Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen liegt zum 31.12.2012 bei 7.642.112,92 €.

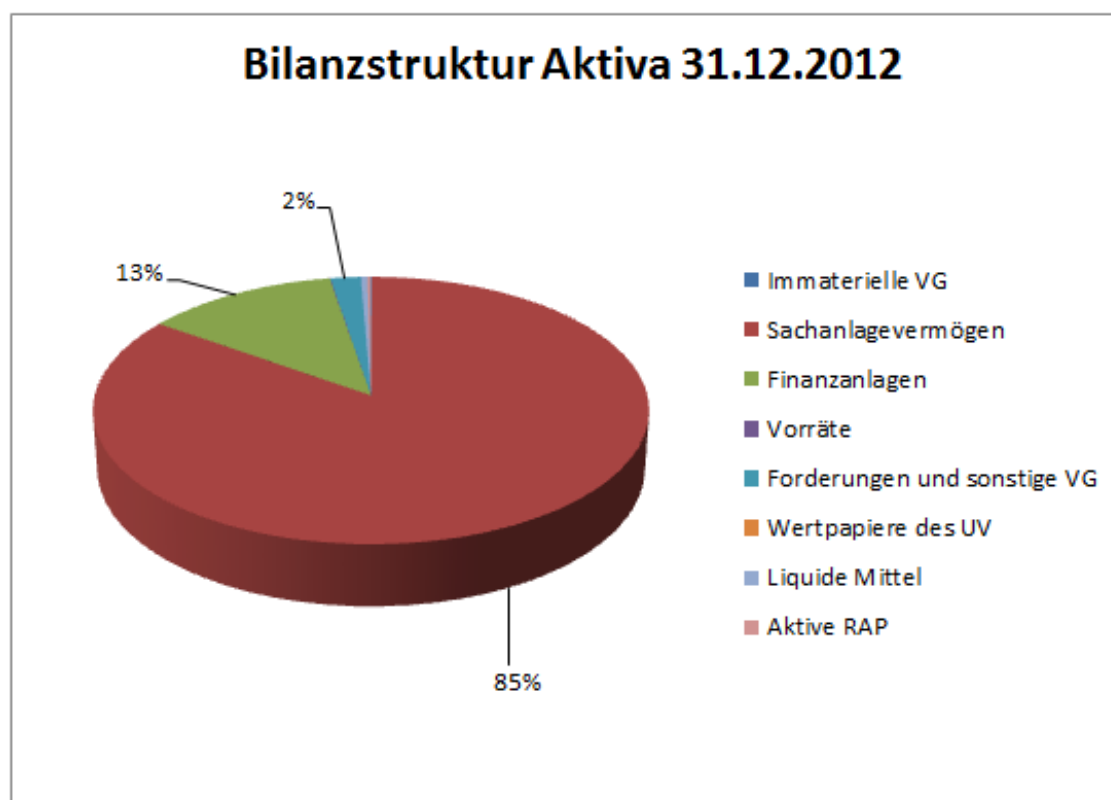
Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten - beispielsweise Verbindlichkeiten die aufgrund des Cashpoolings mit den Stadtwerken entstehen oder Verbindlichkeiten, die nicht aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.)- zusammengefasst. Zum 31.12.2012 betragen sie 1.262.457,58 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

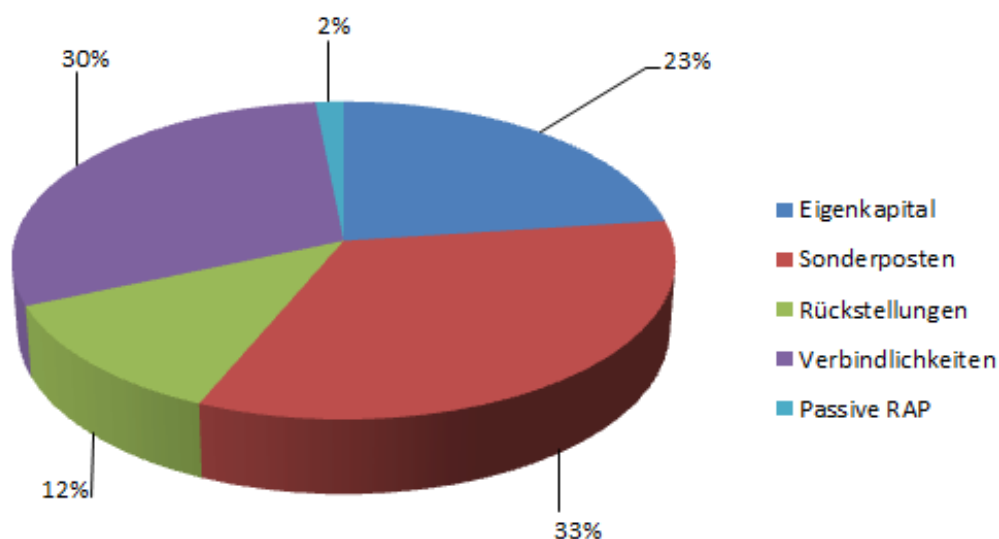
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren, der Pachterträge eines Erbbaugrundstücks sowie erhaltener Zuschüsse, die aufgrund der U3-Förderung vom Land gewährt wurden.

Bilanzstruktur

Aktiva in €	31.12.2011	31.12.2012	Passiva in €	31.12.2011	31.12.2012
Immaterielle VG	44.971,30	166.317,11	Eigenkapital	59.913.353,05	54.159.348,95
Sachanlagevermögen	202.030.693,90	200.315.670,82	Sonderposten	79.406.335,17	79.073.576,93
Finanzanlagen	29.647.700,85	29.640.027,19			
Vorräte	99.616,00	99.616,00	Rückstellungen	25.515.750,81	28.727.501,23
Forderungen und sonst. VG	6.178.280,88	4.651.769,79			
Wertpapiere des UV	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	71.100.043,50	70.818.162,75
Liquide Mittel	751.926,07	971.641,24			
Aktive			Passive		
Rechnungsabgrenzung	514.257,77	579.475,18	Rechnungsabgrenzung	3.331.964,24	3.645.927,47
Summe Aktiva	239.267.446,77	236.424.517,33	Summe Passiva	239.267.446,77	236.424.517,33



Bilanzstruktur Passiva 31.12.2012



4.4 Weitere Anhangs-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO NRW

Gem. § 44 GemHVO NRW muss der Anhang verschiedene weitere Pflichtangaben enthalten.

4.4.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Im Jahr 2012 wurde eine beitragsfähige Maßnahme (Bergstraße) fertiggestellt. Eine Vorausleistung wurde bereits in 2012 erhoben. Die Endabrechnung der Maßnahme erfolgte allerdings erst in 2014.

4.4.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe 3.909.967,40 € vor. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von 183.839,59 €.

4.4.3 Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in allen kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Sundern eine Kostenunterdeckung erzielt.

Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2012			
	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/unterdeckung
Bestattungswesen	819.086,16	624.448,26	-194.637,90
Straßenreinigung	46.850,73	43.337,35	-3.513,38
Wochenmarkt	12.496,00	11.804,00	-692,00
Summe:			-198.843,28

4.4.4 Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber stehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2012 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen. Für ein bereits bestehendes Derivatgeschäft liegt zum Stichtag des Jahresabschlusses noch kein neuer Darlehensvertrag als Grundgeschäft vor. Das Grundgeschäft wird im Jahr 2013 abgeschlossen bzw. der Swap-Vertrag wird in 2013 aufgelöst.

Für einen gewissen Zeitraum vor Vertragsauflösung liegt zwischen dem antizipierten Grundgeschäft und dem Derivat keine Bewertungseinheit und somit keine effektive Sicherung vor. Diesbezüglich wurde bereits in 2010 eine Rückstellung in Höhe des drohenden Verlustes, der für die Zeit des Vertragsabschlusses des Derivates bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen effektiven Sicherung entstehen könnte, gebildet. Bis zur Auflösung des Swap-Vertrages werden entsprechende Beträge der Rückstellung zugeführt. Zum Stichtag 31.12.2012 beläuft sich die Höhe der Rückstellung auf 1.778.900 T€.

Im Februar 2013 wird der Swap-Vertrag gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von 1.761.000 € aufgelöst. Nach Auflösung dieses Vertrages bedarf es nunmehr keiner Bildung einer Bewertungseinheit mehr, das zugrundeliegende Kreditgeschäft konnte zu vergünstigten Konditionen umgeschuldet werden.

Trotz der Auflösungszahlung kann somit über die Laufzeit ein Betrag von ca. 1,4 Mio. € eingespart werden

4.4.5 Änderung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz

Änderungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz wurden in 2012 nicht vorgenommen.

4.4.6 Mündelgelder

Es liegen Mündelgelder in Höhe von 12.713,66 € vor.

4.4.7 Ergebnis- und Finanzrechnung

Aufgrund geänderter Kontenzuordnung in den BAB-Zeilen sind die Vorjahreszahlen in der Finanzrechnung nicht vergleichbar.

Die sogenannten „durchlaufenden Posten“ sind in der Finanzrechnung bis zur Jahresabschlusserstellung zum 31.12.2011 unter der Zeile „sonstige Einzahlungen“ ausgewiesen. Diese stellen allerdings keine städtischen Mittel dar, so dass eine Umgliederung in Höhe von 205.279,50 € für 2011 aus der Zeile sonstige Einzahlungen in die neu eingerichtete Zeile „Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln“ erfolgt ist.

Die Ansatzspalte in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entspricht nicht dem ursprünglichen Ansatz sondern dem fortgeschriebenen Ansatz.

4.4.8 Außerordentlicher Aufwand

Aufgrund der vorzeitigen Auflösung eines Swap-Vertrages in 2013, ist in 2012 die Drohverlustrückstellung um 1,7 Mio. € erhöht worden. Dies stellt einen außerordentlichen Aufwand dar.

Stadt Sundern, 02. Februar 2015

Aufgestellt:



Schnelle
Kämmerin

Bestätigt:



Lins
Bürgermeister

4.5 Anlagenspiegel 2012

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12 des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Abgänge Abschreibungen	Zuschreibungen im HH-Jahr	kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4			5		6	7	8	9
	+	-	+ / -			-		+	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	95.710,84	141.595,70	0,00	0,00	237.306,54	50.739,54	20.249,89	0,00	0,00	70.989,43	166.317,11	44.971,30
2. Sachanlagen	223.064.079,60	4.497.448,58	-734.626,93	0,00	226.826.901,25	21.033.385,70	5.633.576,99	155.732,26	0,00	26.511.230,43	200.315.670,82	202.030.693,90
2.1 Unbebaute Grundstücke und	25.977.426,12	157.125,43	-127.528,30	-2.379,60	26.004.643,65	808.374,62	245.207,48	0,00	0,00	1.053.582,10	24.951.061,55	25.169.051,50
2.1.1 Grünflächen	10.540.607,94	120.745,63	-553,33	0,00	10.660.800,24	808.215,40	245.142,48	0,00	0,00	1.053.357,88	9.607.442,36	9.732.392,54
2.1.2 Ackerland	342.598,33	36.379,80	-211,20	-2.379,60	376.387,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.387,33	342.598,33
2.1.3 Wald, Forsten	11.565.844,77	0,00	0,00	0,00	11.565.844,77	159,22	65,00	0,00	0,00	224,22	11.565.620,55	11.565.685,55
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.528.375,08	0,00	-126.763,77	0,00	3.401.611,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.401.611,31	3.528.375,08
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.058.514,91	8.280,19	-166.295,15	5.727,95	78.906.227,90	7.195.260,91	1.883.645,25	11.456,55	0,00	9.067.449,61	69.838.778,29	71.863.254,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.618.461,23	2.743,12	0,00	5.727,95	4.626.932,30	540.842,23	155.232,07	0,00	0,00	696.074,30	3.930.858,00	4.077.619,00
2.2.2 Schulen	38.118.896,11	5.537,07	0,00	0,00	38.124.433,18	3.372.139,11	877.977,07	0,00	0,00	4.250.116,18	33.874.317,00	34.746.757,00
2.2.3 Wohnbauten	1.156.670,90	0,00	-29.212,71	0,00	1.127.458,19	130.997,90	33.310,07	1.962,07	0,00	162.345,90	965.112,29	1.025.673,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.164.486,67	0,00	-137.082,44	0,00	35.027.404,23	3.151.281,67	817.126,04	9.494,48	0,00	3.958.913,23	31.068.491,00	32.013.205,00
2.3 Infrastrukturvermögen	105.524.874,84	135.059,81	-411.971,22	2.274.203,27	107.522.166,70	11.154.567,87	2.985.947,55	115.443,45	0,00	14.025.071,97	93.497.094,73	94.370.306,97
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.138.130,61	111.457,76	-80.978,80	2.379,60	16.170.989,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.170.989,17	16.138.130,61
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.091.873,27	0,00	0,00	0,00	3.091.873,27	204.059,77	54.810,00	0,00	0,00	258.869,77	2.833.003,50	2.887.813,50
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.311,40	0,00	0,00	0,00	11.311,40	81,40	324,00	0,00	0,00	405,40	10.906,00	11.230,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	84.921.625,83	17.665,75	-330.992,42	2.179.581,50	86.787.880,66	10.727.832,45	2.867.556,60	115.443,45	0,00	13.479.945,60	73.307.935,06	74.193.793,38
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.361.933,73	5.936,30	0,00	92.242,17	1.460.112,20	222.594,25	63.256,95	0,00	0,00	285.851,20	1.174.261,00	1.139.339,48
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	792.926,00	0,00	0,00	0,00	792.926,00	118.707,00	25.054,00	0,00	0,00	143.761,00	649.165,00	674.219,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.971,50	0,00	0,00	0,00	19.971,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.971,50	19.971,50
2.6 Maschinen und technische Anlagen,	3.778.808,54	145.849,57	-28.181,06	119.005,69	4.015.482,74	1.351.933,61	325.769,24	28.181,06	0,00	1.649.521,79	2.365.960,95	2.426.874,93
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.671.225,69	184.581,57	-651,20	11.244,34	2.866.400,40	404.541,69	167.953,47	651,20	0,00	571.843,96	2.294.556,44	2.266.684,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.240.332,00	3.866.552,01	0,00	-2.407.801,65	6.699.082,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699.082,36	5.240.332,00
3. Finanzanlagen	29.647.700,85	1,00	-7.674,66	0,00	29.640.027,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.640.027,19	29.647.700,85
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.001,00	0,00	0,00	0,00	2.109.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.109.001,00	2.109.001,00
3.2 Beteiligungen	330.969,82	1,00	0,00	0,00	330.970,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.970,82	330.969,82
3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	26.823.892,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	230.214,30	0,00	0,00	0,00	230.214,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.214,30	230.214,30
3.5 Ausleihungen	153.623,36	0,00	-7.674,66	0,00	145.948,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.948,70	153.623,36
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	153.623,36	0,00	-7.674,66	0,00	145.948,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.948,70	153.623,36
Summe	252.807.491,29	4.639.045,28	-742.301,59	0,00	256.704.234,98	21.084.125,24	5.653.826,88	155.732,26	0,00	26.582.219,86	230.122.015,12	231.723.366,05

4.6 Forderungsspiegel 31.12.2012

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.12	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.11
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.230.308,79	1.746.081,42	33.466,69	1.450.760,68	3.205.324,74
1.1 Gebühren	165.816,38	150.036,75	15.779,63	0,00	142.281,59
1.2 Beiträge	291.072,27	284.586,38	6.485,89	0,00	213.380,51
1.3 Steuern	972.061,00	958.437,39	6.741,87	6.881,74	855.139,46
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	135.938,35	135.938,35	0,00	0,00	1.263.314,46
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.665.420,79	217.082,55	4.459,30	1.443.878,94	731.208,72
2. Privatrechtliche Forderungen	1.233.031,52	833.031,52	400.000,00	0,00	2.693.182,67
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	373.765,74	373.765,74	0,00	0,00	358.940,63
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	1.203.713,66
2.3 gegen verbundene Unternehmen	46.525,58	46.525,58	0,00	0,00	2.700,09
2.4 gegen Beteiligungen	12.740,20	12.740,20	0,00	0,00	45.111,62
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.082.716,67
3. Summe aller Forderungen	4.463.340,31	2.579.112,94	433.466,69	1.450.760,68	5.898.507,41

4.7.1 Rückstellungsspiegel A

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Um-gliederung	Bewegung lfd. HHJ 2012			Gesamtbetrag Jahresende
					Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	
			31.12.2011					31.12.2012
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	8.977.304,75	-534.376,00	1.035.736,25	0,00	0,00	9.478.665,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	9.036.277,51	534.376,00	357.225,49	275.214,00	107.608,00	9.545.057,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	2.631.606,58	-118.779,00	358.992,42	0,00	0,00	2.871.820,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	2.592.280,84	118.779,00	89.809,16	31.620,00	24.769,00	2.744.480,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	0,00	0,00	70.491,00	0,00	0,00	70.491,00
12	Gleizeit/ Überstunden	28111	132.721,55	0,00	175.280,55	132.721,55	0,00	175.280,55
13	Ausstehender Urlaub	28111	348.578,79	0,00	449.372,61	348.578,79	0,00	449.372,61
19	Rückstellung für Abrisskosten	281199	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
20	Entfernungsverpflichtungen ("Pächterrückst.")	281199	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00
29	Erneuerung "Im Kaltenborn"	2711	118.752,88	0,00	0,00	60.116,17	0,00	58.636,71
35	Energetische Sanierung TH Johannesschule, TH Marienschule, TH Schulzentrum	2711	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
37	Dach- u. Fassadensanierung Feuerwehrrätehaus Sundern	2711	70.000,00	0,00	0,00	68.095,19	1.904,81	0,00
38	Beratung Jahresabschluss 2009	281199	9.200,00	0,00	0,00	9.200,00	0,00	0,00
39	Prüfung Jahresabschluss 2009	281199	21.600,00	0,00	0,00	21.346,28	253,72	0,00
44	Beratung Jahresabschluss 2010	281199	9.200,00	0,00	0,00	1.423,24	0,00	7.776,76
45	Prüfung Jahresabschluss 2010	281199	21.600,00	0,00	0,00	13.090,00	0,00	8.510,00
46	Drohende Prozesskosten	281199	54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00
47	Verlustabdeckung Freibadbetrieb Amecke (2010)	281199	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	281199	304.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggel-Platz	2711	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
53	Drohverlust Zinsswapgeschäft (Derivat)	281199	52.000,00	0,00	1.726.900,00	0,00	0,00	1.778.900,00
54	Abrechnung Einheitslasten HHJ. 2009/2010	281199	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
56	Altersteilzeit	28111	31.900,00	0,00	28.700,00	0,00	0,00	60.600,00
57	Altersteilzeit	28111	34.100,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00	29.300,00
58	Leistungsentgelt '11 (Bewertungszeitraum 01.01.11-31.05.11)	28111	54.929,49	0,00	0,00	54.929,49	0,00	0,00
59	Leistungsentgelt '11 (Bewertungszeitraum 01.06.11-31.12.11)	28111	59.997,92	0,00	0,00	59.997,92	0,00	0,00
60	Beratung Jahresabschluss 2011	281199	9.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00
61	Prüfung Jahresabschluss 2011	281199	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00
62	Beratung Jahresabschluss 2012	281199	0,00	0,00	9.200,00	0,00	0,00	9.200,00
63	Prüfung Jahresabschluss 2012	281199	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00
65	Leistungsentgelt '12 (Bewertungszeitraum 01.06.-31.12.12)	28111	0,00	0,00	80.711,60	0,00	0,00	80.711,60
66	Rückzahlung U3-Mittel	281199	0,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00
	Summen		25.515.750,81	0,00	4.440.419,08	1.094.132,63	134.536,03	28.727.501,23

4.7.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			31.12.2012				31.12.2011
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	9.478.665,00	0,00	0,00	9.478.665,00	8.977.304,75
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	9.545.057,00	0,00	0,00	9.545.057,00	9.036.277,51
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	2.871.820,00	0,00	0,00	2.871.820,00	2.631.606,58
8	Beihilferückstellung Passive	2512	2.744.480,00	0,00	0,00	2.744.480,00	2.592.280,84
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	70.491,00	0,00	0,00	70.491,00	0,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	175.280,55	175.280,55	0,00	0,00	132.721,55
13	Ausstehender Urlaub	28111	449.372,61	449.372,61	0,00	0,00	348.578,79
19	Rückstellung für Abrisskosten	281199	28.000,00	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00
20	Entfernungsverpflichtungen ("Pächterrückst.")	281199	39.000,00	0,00	39.000,00	0,00	39.000,00
29	Erneuerung "Im Kaltenborn"	2711	58.636,71	0,00	58.636,71	0,00	118.752,88
35	Energetische Sanierung TH Johannesschule, TH Marienschule, TH Schulzentrum	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00
37	Dach- u. Fassadensanierung Feuerwehrgerätehaus Sundern	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
38	Beratung Jahresabschluss 2009	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00
39	Prüfung Jahresabschluss 2009	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	21.600,00
44	Beratung Jahresabschluss 2010	281199	7.776,76	7.776,76	0,00	0,00	9.200,00
45	Prüfung Jahresabschluss 2010	281199	8.510,00	8.510,00	0,00	0,00	21.600,00
46	Drohende Prozesskosten	281199	54.500,00	0,00	54.500,00	0,00	54.500,00
47	Verlustabdeckung Freibadbetrieb Amecke (2010)	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDVZ	281199	304.000,00	0,00	0,00	304.000,00	304.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggel-Platz	2711	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
53	Drohverlust Zinsswappeschäft (Derivat)	281199	1.778.900,00	1.700.000,00	78.900,00	0,00	52.000,00
54	Abrechnung Einheitslasten HHJ. 2009/2010	281199	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
56	Altersteilzeit	28111	60.600,00	36.200,00	24.400,00	0,00	31.900,00
57	Altersteilzeit	28111	29.300,00	29.300,00	0,00	0,00	34.100,00
58	Leistungsentgelt '11 (Bewertungszeitraum 01.01.11-31.05.11)	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	54.929,49
59	Leistungsentgelt '11 (Bewertungszeitraum 01.06.11-31.12.11)	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	59.997,92
60	Beratung Jahresabschluss 2011	281199	9.200,00	0,00	9.200,00	0,00	9.200,00
61	Prüfung Jahresabschluss 2011	281199	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00
62	Beratung Jahresabschluss 2012	281199	9.200,00	0,00	9.200,00	0,00	0,00
63	Prüfung Jahresabschluss 2012	281199	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00
65	Leistungsentgelt '12 (Bewertungszeitraum 01.06.-31.12.12)	28111	80.711,60	80.711,60	0,00	0,00	0,00
66	Rückzahlung U3-Mittel	281199	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00
	Summen		28.727.501,23	2.840.151,52	872.836,71	25.014.513,00	25.515.750,81

4.8 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.11
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.066.093,81	8.044.129,90	7.173.173,56	20.848.790,35	37.489.431,72
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	13.880.720,50	5.634.757,29	2.194.301,76	6.051.661,45	15.880.823,93
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	209.079,59	15.277,29	59.906,45	133.895,85	224.653,08
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	13.671.640,91	5.619.480,00	2.134.395,31	5.917.765,60	15.656.170,85
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	22.185.373,31	2.409.372,61	4.978.871,80	14.797.128,90	21.608.607,79
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	22.185.373,31	2.409.372,61	4.978.871,80	14.797.128,90	21.608.607,79
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.250.000,00	25.250.000,00	0,00	0,00	24.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.250.000,00	25.250.000,00	0,00	0,00	24.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	596.285,02	596.285,02	0,00	0,00	632.535,24
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.213,42	1.213,42	0,00	0,00	284.674,63
7. Erhaltene Anzahlungen	7.642.112,92	7.642.112,92	0,00	0,00	5.910.748,52
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.262.457,58	944.926,33	280.000,00	37.531,25	2.782.653,39
9. Summe aller Verbindlichkeiten	70.818.162,75	42.478.667,59	7.453.173,56	20.886.321,60	71.100.043,50
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	3.909.967,40	0,00	0,00	0,00	3.994.964,02

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

5. Lagebericht zum 31.12.2012

5. Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Sundern einzugehen. Die dabei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

5.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Zum 01.01.2008 wurde bei der Stadt Sundern das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), ein neues Haushalts- und Rechnungswesen, eingeführt. Die vom Rat der Stadt Sundern am 02.02.2010 festgestellte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 bildet die Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft im NKF.

Nunmehr kann der fünfte Jahresabschluss nach den Regelungen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens vorgelegt werden.

Die Stadt Sundern hat die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2012 mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 getroffen (sog. „Doppelhaushalt“).

Die Plandaten für 2012 wurden bereits in 2010 ermittelt und zusammengestellt. Für den Ergebnishaushalt 2012 erfolgte lediglich eine Fortschreibung der Ansätze gemäß § 9 Abs.2 GemHVO NRW für den Bereich der Eckdaten aufgrund der ersten Modellrechnung zum GFG 2012 sowie der Orientierungsdaten des Landes.

Dadurch wurde der Planansatz des Jahresergebnisses von -6.358 T€ auf -3.534 T€ angepasst.

Wesentlich für die Gesamtverschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 2,2 Mio. € sind folgende Entwicklungen:

- Verbesserung der ordentlichen Erträge um 1,06 Mio. €, trotz deutlichem Rückgang bei den Erträgen aus Gewerbesteuer,
- Verschlechterung der ordentlichen Aufwendungen um 3,3 Mio. Insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen €,
- Verbesserung des Finanzergebnisses um 1,7 Mio. €

Das ordentliche Ergebnis ist insgesamt 520 T € schlechter als geplant.

Durch einen außerordentlichen Aufwand in Höhe von 1,7 Mio. € im Zusammenhang mit der Auflösung eines (Zinssicherungs-)SWAP-Vertrages (sh. auch 4.4.4.) wird das Gesamtergebnis in der v.g. Höhe verschlechtert. Der Aufwand wurde für 2013 geplant, ist aber über eine Rückstellung dem Jahresergebnis 2012 zuzurechnen.

Da die Ausgleichsrücklage bereits zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses 2010 vollständig in Anspruch genommen wurde, muss zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2012 die Allgemeine Rücklage herangezogen werden.

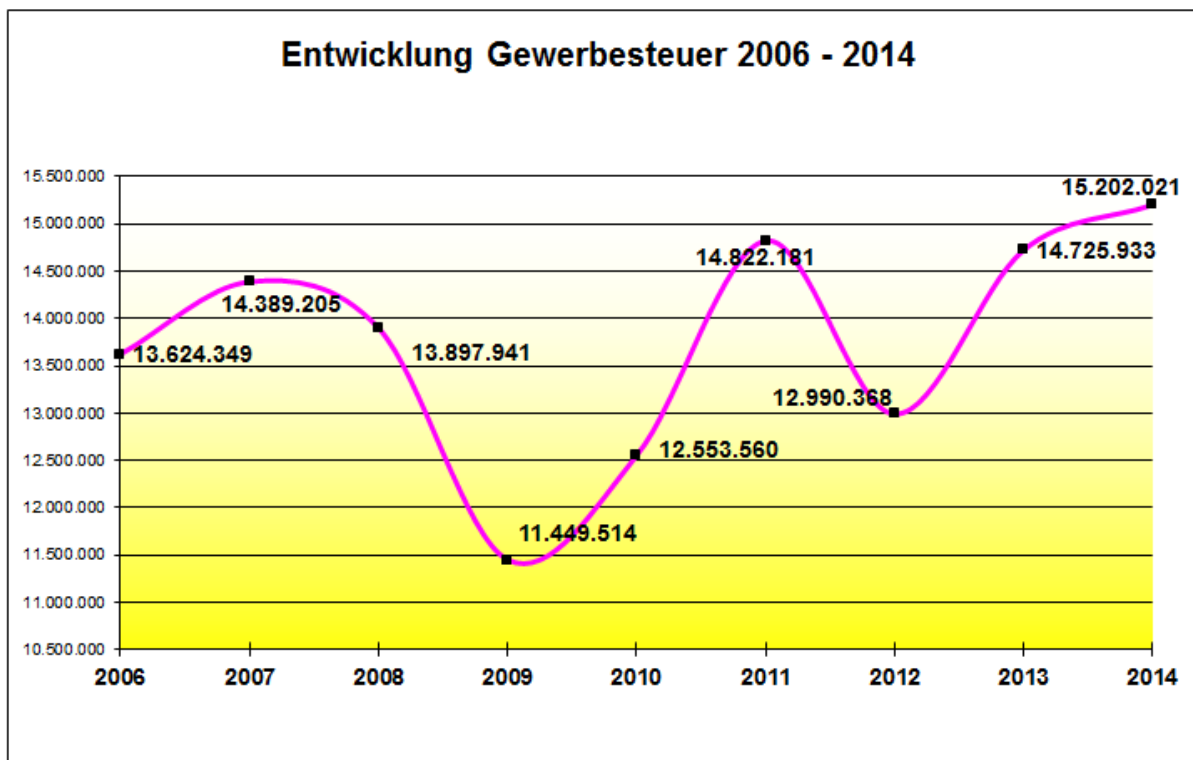
Folgende wesentliche Eckpunkte sind für die Erträge des Jahres 2012 zu erwähnen:

Die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten belaufen sich auf insgesamt 3 Mio. € und sind (aufgrund der nichterfolgten Plananpassung) 798 T€ höher als eingeplant.

Die wichtigste Ertragsgröße, die Gewerbesteuer, hat sich um 1,0 Mio, € gegenüber der Planung verschlechtert.

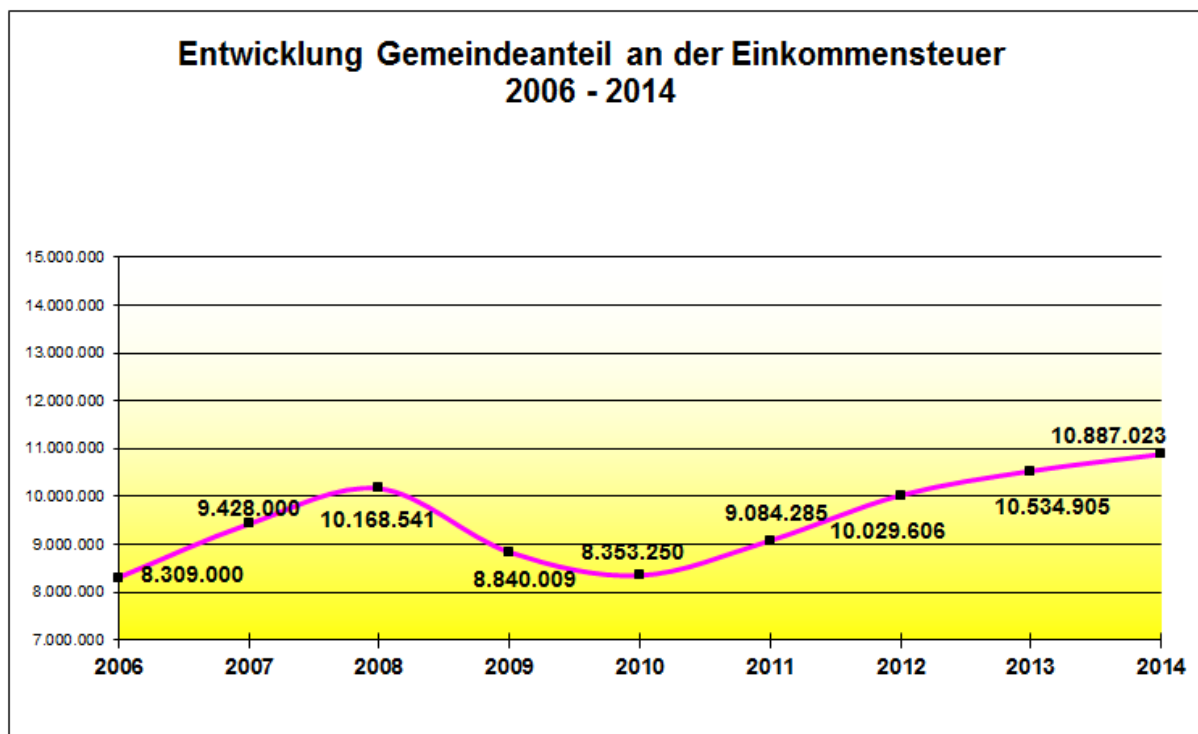
Zurückzuführen ist dies nicht auf eine allgemeine negative Entwicklung, sondern auf einzelne hohe Berichtigungen in Veranlagung aus Vorjahren mit entsprechender Korrektur von Vorauszahlungen.

Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, ist die Entwicklung ab 2013 wieder positiv und wird sich nach heutiger Kenntnis auch so fortsetzen.



Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt rd. 640 T € über dem Planansatz.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer geht aus der folgenden Abbildung hervor:



Zur Verbesserung der ordentlichen Erträge haben außerdem höhere Zuweisungen und Erstattungen in den Bereichen Kindertagesstätten, Jobcenter, Asylbewerber, UVG und Brandbekämpfung geführt. (Mit den Mehrerträgen sind in diesen Bereich auch höhere Aufwendungen verbunden.)

Die deutliche Verbesserung der Finanzerträge in 2012 hängt mit den unter „ordentlichen Erträgen“ geplanten Größen für

- die Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke (947 T€) und
 - der Ausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern (500 T €)
- zusammen.

An übrigen Zinserträgen sind 134 T € mehr gegenüber der Planung erzielt worden.

Im Bereich der Aufwendungen sind folgende Eckpunkte für das Haushaltsjahr 2012 erwähnenswert:

Das Ergebnis wird im Personal- und Versorgungsaufwand durch Nachzahlungen (Versorgungskasse), notwendigen (teilrefinanzierten) Einstellungen im Bereich der Kindertagesstätten sowie tariflichen Lohnerhöhungen mit zusätzlich 588 T € belastet.

Ebenfalls 600 T € höher als eingeplant sind Aufwendungen im Bereich von Grünflächen und Verkehrswegen entstanden.

2012 mussten Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 5,65 Mio. € erbracht werden. Der Mehraufwand (aufgrund nicht erfolgter Plananpassung) liegt bei 558 T €

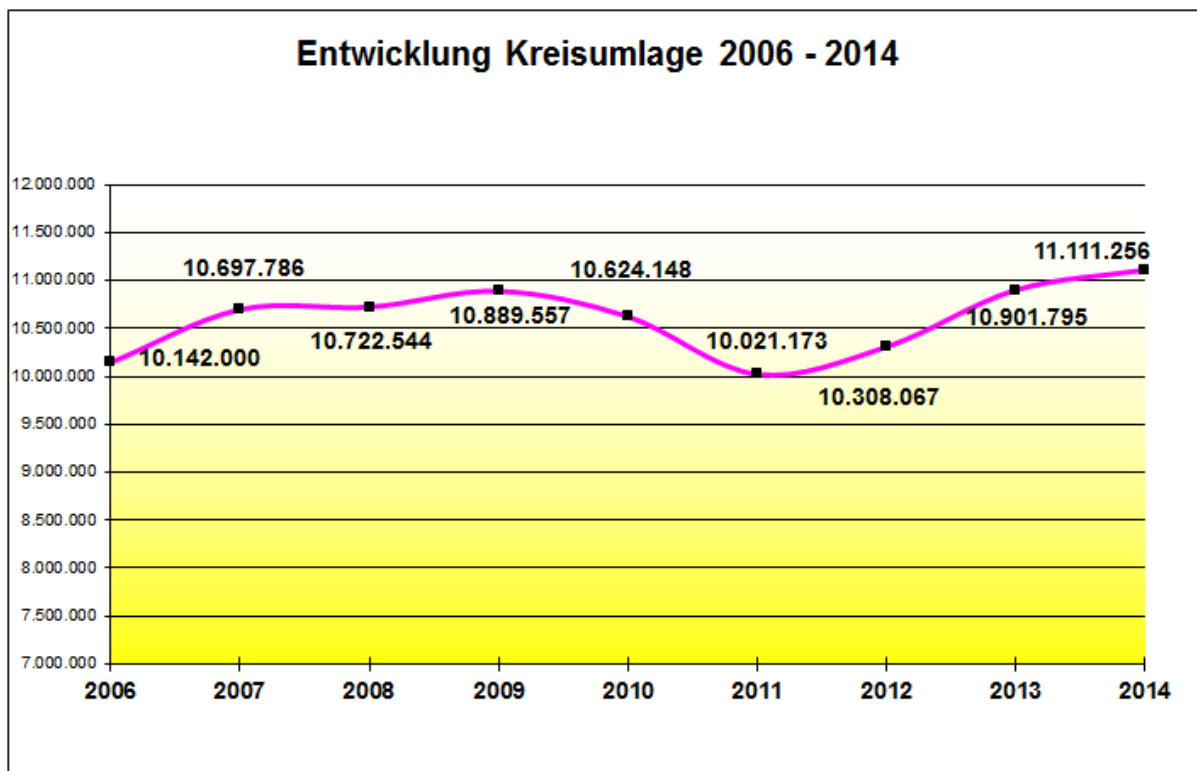
Wesentliche Positionen der Transferaufwendungen sind die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ sowie Transferleistungen für den Bereich Jugend.

2012 sind hier Mehraufwendungen von 2,18 Mio. € ausgewiesen.

Wesentlicher höher als geplant ist hier der Aufwand für die Jugendhilfe (Tagespflege, Vollzeitpflege, Heimerziehung) mit 250 T € und für Hilfen in Notlagen mit 344 T € .

Außerdem werden die Zuschüsse an verbundene Unternehmen hierunter abgebildet. Die Planung dieser Leistungen erfolgte in 2010 unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen, BAB-Zeile 16.

Die größte Aufwandsposition stellt die Kreisumlage mit rd. 10,3 Mio. € dar.
Die Entwicklung der Kreisumlage geht aus der folgenden Abbildung hervor.



Die Netto-Zinsaufwendungen lagen im Jahr 2012 bei 1.991 T€ und damit um 251 T€ unter dem geplanten Ansatz in Höhe von 2.242 T€. Einsparungen konnten im Bereich der Liquiditätskredite erzielt werden. Der Durchschnittzinssatz für Liquiditätskredite lag im Jahr 2012 bei ca. 1,32% und für Investitionskredite bei 4,49%.

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2012 sah insgesamt die Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 1.057.400 € vor. Im Jahr 2012 wurde ein Investitionskredit i. H. v. 700 T€ aufgenommen. Der Bestand an Kassenkrediten betrug am 01.01.2012 insgesamt 24 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2012 musste dieser Bestand um 1,25 Mio. € auf 25,25 Mio. € erhöht werden.

5.2 Plan-Ist-Vergleich auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 3.533.819 € geplant. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Aufwandes kann das Jahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 5.754.004,10 € abgeschlossen werden.

Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (weitestgehend über 10 % Abweichung im Vergleich zum Planwert) des Jahres 2012 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse Ergebnisplan/Ergebnisrechnung des Jahres 2012
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

Zeilen der Ergebnisrechnung		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Prozentuale Abweichung	Anmerkungen (Plan-Ist-Vergleich)
		2012	2012	2012	2012	2012
1	Steuern und Ähnliche Abgaben	31.266.100,00	30.576.688,40	-689.411,60	-2,20	Minderertrag , aufgrund von Abgängen bei der Gewerbesteuer, so dass hier ca. 1,1 Mio.€ weniger Erträge realisiert werden konnten. Dem steht ein erhöhter Anteil der Einkommensteuer i.H.v. 640 T€ gegenüber.
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.738.750,00	9.541.946,73	803.196,73	9,19	Mehrertrag , durch erhöhte Zuweisungen für den Bereich KiTas 926 T€ sowie Erstattungen für die Ortsdurchfahrt Hachen und die Sorpepromenade i.H.v. 65 T€
3	Sonstige Transfererträge	228.000,00	387.658,29	159.658,29	70,03	Mehrertrag im Bereich Erstattungen für Heimerziehung und Vollzeitpflege, aufgrund erhöhter Fallzahlen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.147.200,00	3.007.325,02	860.125,02	40,06	Mehrertrag auf dem Konto Kto. 4371 Erträge aus der Aufl. v. SoPo Beiträge i.H.v. 997 T€, da Ertrag nicht geplant wurde.
5	Privat-rechtliche Leistungsentgelte	786.160,00	776.682,06	-9.477,94	-1,21	./.
6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.717.000,00	2.010.187,33	-706.812,67	-26,01	Minderertrag , da i.R.v. JA-Arbeiten in Abstimmung mit den Prüfern entschieden wurde, dass sämtliche Buchungen, die über Kto. "4489-Erstattungen im Konzern Stadt" verbucht wurden, umgebucht und den BAB-Zeilen sachlich richtig zugeordnet werden. Die entsprechende Planung (i.H.v. 1,4 Mio. €) erfolgte jedoch in dieser Zeile. Mehrerträge sind hier durch höhere Erstattungen für Personalkosten Jobcenter (Optionskommune) sowie in den Bereichen Asyl, UVG und Brandbekämpfung zu verzeichnen.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse Ergebnisplan/Ergebnisrechnung des Jahres 2012
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

Zeilen der Ergebnisrechnung		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Prozentuale Abweichung	Anmerkungen (Plan-Ist-Vergleich)
		2012	2012	2012	2012	2012
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.753.900,00	2.391.041,43	637.141,43	36,33	
	4541-Erträge Veräußerung Grundstücke/Gebäude	10.000,00	230.143,63	220.143,63	2.201,44	Mehrertrag durch Verkauf Grundstücke Ferienpark Amecke
	4561-Bußgelder	56.100,00	88.794,31	32.694,31	58,28	Steigerung der Höhe der Bußgelder im Bereich "ruhender Verkehr".
	4562-Säumniszuschläge	75.000,00	178.699,86	103.699,86	138,27	Mehrertrag aufgrund des Anstiegs der säumigen Zahler.
	4582-Auflösung von Rückstellungen	0,00	134.536,03	134.536,03	-	ertragswirksame Auflösung der Pens.-, und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger aufgrund eines Todesfalles
8	Aktivierete Eigenleistungen	10.000,00	16.270,78	6.270,78	62,71	aktivierete Eigenleistungen insbesondere für die Ortsdurchfahrt Hachen
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	./.	
10	Ordentliche Erträge	47.647.110,00	48.707.800,04	1.060.690,04	2,23	
11	Personalaufwendungen	-11.536.739,00	-12.829.220,58	-1.292.481,58	11,20	Mehraufwand: Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in Summe um ca. 600 T€ höher als geplant aufgrund von Nachzahlung an Versorgungskasse, erhöhte Versorgungskassenbeiträge, Neueinstellungen im Bereich der KiTas sowie höherer Tarifsteigerungen als geplant
12	Versorgungsaufwendungen	-1.592.000,00	-887.916,85	704.083,15	-44,23	Mehraufwand im Bereich Grünflächen und Gemeindestraßen, erhöhte Bewirtschaftungskosten sowie erhöhte Netznutzungskosten bzgl. Straßenbeleuchtung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.898.350,00	-6.514.489,17	-616.139,17	10,45	Mehraufwand , da verschiedene Abschreibungen nicht geplant wurden
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.096.100,00	-5.653.826,88	-557.726,88	10,94	Mehraufwand , da die Zuschüsse an Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen teilweise in einer anderen Zeile geplant wurden sowie aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der Sozialleistungen (Tagespflege, Vollzeitpflege, Heimerziehung), der Gewerbesteuerumlage und der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit.
15	Transferaufwendungen	-19.752.890,00	-21.934.298,96	-2.181.408,96	11,04	

Plan-Ist-Abweichungsanalyse Ergebnisplan/Ergebnisrechnung des Jahres 2012
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

Zeilen der Ergebnisrechnung		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Prozentuale Abweichung	Anmerkungen (Plan-Ist-Vergleich)
		2012	2012	2012	2012	2012
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.023.150,00	-4.398.395,02	624.754,98	-12,44	Minderaufwand , Zuschuss für Sorpensee GmbH in Zeile 15 umgebucht
17	Ordentliche Aufwendungen	-48.899.229,00	-52.218.147,46	-3.318.918,46	6,79	
18	ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.252.119,00	-3.510.347,42	-2.258.228,42	180,35	
19	Finanzerträge	263.100,00	1.844.894,80	1.581.794,80	601,21	Mehrertrag: Planung unter anderer Ertragsposition, Ausschüttung Sparkasse 500 T€ und Verzinsung Eigenkapital der Stadtwerke 947 T€
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-2.544.800,00	-2.388.551,48	156.248,52	-6,14	./.
21	FINANZERGEBNIS	-2.281.700,00	-543.656,68	1.738.043,32	-76,17	
22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-3.533.819,00	-4.054.004,10	-520.185,10	14,72	
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	./.
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	0,00	Mehraufwand für Bildung Rückstellung Drohverlust Zinsswapgeschäft
25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	0,00	
26	JAHRESERGEBNIS	-3.533.819,00	-5.754.004,10	-2.220.185,10	62,83	

5.3 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung und damit die Ermächtigung des Haushaltsplanes für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres.

Durch § 22 GemHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2012 in das Haushaltsjahr 2013 wird abgesehen.

Notwendige Aufwendungen und Auszahlungen müssen im kommenden Haushaltsjahr im Rahmen der Fortschreibung vollständig neu veranschlagt werden.

5.4 Risikoberichterstattung unter Berücksichtigung aktuell vorliegender Erkenntnisse

Die Stadt Sundern konnte den „Doppelhaushalt“ für 2011 und für 2012 sowie die mittelfristige Planung ihrer Finanzen nicht ausgeglichen darstellen.

Eine Genehmigung des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes 2012 wurde nicht erteilt. Deshalb konnte die Ausführung des Haushaltes 2012 nur nach den engen Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung (sog. „Nothaushalt“) erfolgen.

Die seit 2010 festzustellende Erholung der Ertragsituation auf Bundes- und Landesebene hält auch in 2012 weiter an, wie die Entwicklung der Einkommenssteuer zeigt.

Nach dem deutlichen Einbruch der Steuererträge aufgrund der weltweiten Finanzkrise 2009 entwickeln sich die kommunalen Steuererträge auch für die Stadt Sundern seit 2011 wieder positiv.

2012 muss bei der wichtigsten Ertragsgröße, der Gewerbesteuer zwar ein Minderertrag von 1,0 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verkräftet werden. Zurückzuführen ist dies auf einzelne hohe Berichtigungen in der Veranlagung aus Vorjahren.

In der Entwicklung für 2013 zeigt sich die generell weiterhin positive Tendenz der Steuerentwicklung.

Der positiven Ertragsentwicklung stehen jedoch weiterhin steigende Aufwendungen im Sozialbereich gegenüber, die auch für Sundern nach wie vor belastend sind.

Die Mehraufwendungen bei der Jugendhilfe (250 T €) und bei den Hilfen in Notlagen (nach Abzug von Erstattungen = 344 T €) haben wesentlich zur Verschlechterung des ordentlichen Jahresergebnisses 2012 geführt.

Die Stadt Sundern hat unmittelbar die sozialen Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe und die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu tragen. Über die Kreisumlage trägt sie außerdem die weiterhin steigenden sozialen Lasten auf der Ebene des Hochsauerlandkreises und des Landschaftsverbandes mit.

Es ist davon auszugehen, dass die Kreisumlage in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter steigen wird.

Eine teilweise Entlastung für die (Landschaftsverbände, Kreise und) Kommunen wird durch die angekündigte 100%-ige Übernahme von Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung durch den Bund erwartet. Für die Bereiche Eingliederungshilfe und Inklusion stehen diese notwendigen Hilfen noch aus.

Zusätzlich sind kommunal nicht beeinflussbare Faktoren wie die finanzielle Umlage zur Unterstützung anderer Kommunen („Stärkungspakt“) oder auch nicht einschätzbare Finanz-Entwicklungen auf EU-Ebene zu beachten.

Die Stadt Sundern hat 2013 keine Schlüsselzuweisungen erhalten und zählt damit 2013 zu den sog. „abundanten“ Kommunen, die zu gesonderten Zahlungen einer Umlage zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen werden können.

Die Solidaritätsumlage wird von den abundanten Kommunen erhoben, die im Berechnungsjahr und in mindestens zwei der vier Vorjahre keine Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erhalten haben.

Da die Stadt Sundern 2009 – 2012 Schlüsselzuweisungen erhalten hat, war sie 2013 noch nicht in der Verpflichtung zur Zahlung einer Umlage.

Auch für die Jahre 2014 und 2015 ergibt sich keine Zahlungsverpflichtung, da die Stadt Sundern für diese Jahre ebenfalls Schlüsselzuweisungen erhalten hat bzw. erhält.

Das Risiko einer Zahlungsverpflichtung ist jährlich (bis 2020) neu im Zusammenhang mit den Schlüsselzuweisungen zu prüfen.

Die Situation struktureller Unterfinanzierung bei weiterhin steigenden Belastungen hat dazu geführt, dass viele Kommunen keine Genehmigung für ihren Haushalt und ihr Haushaltssicherungskonzept erhalten haben.

Der Schwierigkeit, mittelfristig den Haushaltsausgleich zu erreichen, hat das Land NRW mit der Neuregelung des § 76 Abs. 2 GO NRW Rechnung getragen.

Danach kann das Haushaltssicherungskonzept künftig dann genehmigt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Die Neuregelung beinhaltet stringente formale und inhaltliche Vorgaben für das Haushaltssicherungskonzept, die einzuhalten sind.

Im Bewusstsein der schwierigen Situation der vorläufigen Haushaltsführung („Nothaushalt“) und der weiteren Herausforderungen aufgrund demographischer, gesellschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Entwicklungen wird die Stadt Sundern die Möglichkeit der Haushaltssicherung ab 2013 zur Konsolidierung ihrer Finanzlage und zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft in einem Zehnjahreszeitraum nutzen.

In ihrem Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 in der genehmigten Fortschreibung 2014 weist die Stadt Sundern den Haushaltsausgleich im Jahr 2022 rechnerisch aus.

Stichtag	Daten	Jahresergebnis	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	-5.754.004 €	59.913.353 €	54.159.349 €
31.12.2013	Plan	-7.560.264 €	54.159.349 €	46.599.085 €
31.12.2014	Plan	-3.438.396 €	46.599.085 €	43.160.689 €
31.12.2015	Plan	-2.151.555 €	43.160.689 €	41.009.134 €
31.12.2016	Plan	-1.625.740 €	41.009.134 €	39.383.394 €
31.12.2017	Plan	-1.526.615 €	39.383.394 €	37.856.779 €
31.12.2018	Plan	-1.329.252 €	37.856.779 €	36.527.527 €
31.12.2019	Plan	-765.698 €	36.527.527 €	35.761.829 €
31.12.2020	Plan	-477.955 €	35.761.829 €	35.283.874 €
31.12.2021	Plan	-225.427 €	35.283.874 €	35.058.447 €
31.12.2022	Plan	87.807 €	35.058.447 €	35.146.254 €

Die Zielerreichung erfordert die konsequente Einhaltung der bereits beschlossenen, die Fortschreibung des Konzeptes und die Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen.

In Sundern sind bereits im „Nothaushalt“ aber insbesondere auch ab 2013 verschiedene Maßnahmen zur Konsolidierung beschlossen und umgesetzt worden, wie u.a.:

- Minderung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und der bilanziellen Abschreibungen durch die Übertragung der Leichenhallen und Friedhofskapellen an Private.
- Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsprozesse werden nach erfolgter Organisationsuntersuchung und – entwicklung insgesamt optimiert. .
- Die Aufwendungen für Druck und Porto sind im Zuge der Einführung eines neuen Ratsinformationssystems in digitaler Form reduziert worden.
- Anhebung der Gewerbesteuer von 435 auf 450% ab 2013.
- Erhöhung der Grundsteuer A von 259 auf 274% ab 2013.
- Erhöhung der Grundsteuer B von 452 auf 467% ab 2013.

Ein zukünftig wichtiger Schritt ist die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung in Sundern unter Einbezug der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Sundern. Vorgesehen sind für 2015 eine eingehende Prüfung und inhaltliche sowie organisatorische Neuausrichtung unter Einbezug der Tochtergesellschaft der Stadt Sundern, der Sorpesee GmbH, und der von der Stadt Sundern bezuschussten Stadtmarketing Sundern e.G

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden mit der Aufgabe von städtischer Schulinfrastruktur, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt wird, geprüft. Das Gebäude der ehemaligen Grundschule in Endorf wird seit August 2014 nicht mehr zu Schulzwecken genutzt und soll voraussichtlich vermarktet werden. Gleiches wird für das Grundschulgebäude in Westenfeld nach Aufgabe der Schulnutzung ab 2015 überlegt. Aufgrund der demographischen Entwicklung in Sundern werden sich weitere Überhänge mittelfristig für den Bereich der Sekundarstufe I im Schulzentrum Sundern ergeben. Durch die Veräußerung von Schulinfrastruktur kann der Haushalt hier von laufenden Aufwendungen einschließlich Personalaufwand und bilanziellen Abschreibungen dauerhaft entlastet werden.

5.5 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Kennzahlenset NRW				
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Aufwandsdeckungsgrad	88,52%	88,11%	92,86%	93,28%
Eigenkapitalquote I	30,16%	26,95%	25,04%	22,91%
Eigenkapitalquote II	61,80%	59,21%	57,60%	55,70%
Fehlbetragsquote	7,84%	9,88%	7,50%	9,60%
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Infrastrukturquote	40,30%	40,03%	39,44%	39,55%
Abschreibungsintensität	10,27%	10,63%	10,95%	10,83%
Drittfinanzierungsquote	45,75%	46,37%	51,46%	51,86%
Investitionsquote	99,46%	133,35%	88,25%	74,34%
Kennzahlen zur Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	76,32%	72,90%	67,93%	77,01%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	n/a
Liquidität II. Grades	12,90%	16,64%	15,61%	8,80%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,94%	12,87%	14,70%	17,97%
Zinslastquote	4,87%	4,46%	4,97%	4,57%
Kennzahlen zur Ertragslage				
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	59,22%	61,52%	63,85%	60,83%
Zuwendungsquote	19,62%	17,53%	14,73%	19,59%
Personalintensität	22,05%	21,86%	22,99%	24,57%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	16,49%	15,09%	13,13%	12,48%
Transferaufwandsquote	39,25%	40,83%	41,14%	42,01%

Die Bedeutung der einzelnen Kennzahlen:

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwandsdeckungsgrad	=	93,28 %
Ordentliche Erträge	=	48.707.800,04 €
Ordentliche Aufwendungen	=	52.218.147,46 €

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote I	=	22,91 %
Eigenkapital	=	54.159.348,95 €
Bilanzsumme	=	236.424.517,33 €

Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote II	=	55,70 %
Eigenkapital	=	54.159.348,95 €
Sonderposten Zuwend./ Beiträge	=	77.521.054,43 €
Bilanzsumme	=	236.424.517,33 €

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Fehlbetragsquote	=	9,60 %
Jahresergebnis	=	-5.754.004,10 €
Ausgleichsrücklage+ Allgem. Rücklage	=	59.913.353,05 €

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote

Sie stellt das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Infrastrukturquote	=	39,55 %
Infrastrukturvermögen	=	93.497.094,73 €
Bilanzsumme	=	236.424.517,33 €

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Abschreibungsintensität	=	10,83 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.	=	5.653.826,88 €
Ordentliche Aufwendungen	=	52.218.147,46 €

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Drittfinanzierungsquote	=	51,86 %
Erträge Auflösung Sonderposten	=	2.932.236,77 €
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.	=	5.653.826,88 €

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge Anlageverm.} + \text{Abschreibungen Anlageverm.}}$$

Investitionsquote	=	74,34 %
Bruttoinvestitionen	=	4.639.044,28 €
Abgänge auf Anlagevermögen	=	586.569,33 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	=	5.653.826,88 €

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/ Beiträge+}}{\text{Langfristiges Fremdkap. x 100}} \text{ Anlagevermögen}$$

Anlagendeckungsgrad II	=	77,01 %
Eigenkapital	=	54.159.348,95 €
Sopo Zuwendungen/ Beiträge	=	77.521.054,43 €
Langfristiges Fremdkapital	=	45.526.342,67 €
Anlagevermögen	=	230.122.015,12 €

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in vielen **Jahren** es unter theoretisch gleichen Bedingungen mögliche wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Dynamischer Verschuldungsgrad	=	Nicht berechenbar, da Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit negativ
Effektivverschuldung (Fremdkap.-liquide Mittel-kurzfristige Forderungen)	=	95.994.909,80 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	=	- 344.812,27 €

Liquidität II. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120 % liegen.

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

$$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität II. Grades	=	8,80 %
Liquide Mittel	=	971.641,24 €
Kurzfristige Forderungen	=	2.767.542,42 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	42.478.667,59 €

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	17,97 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	42.478.667,59 €
Bilanzsumme	=	236.424.517,33 €

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote	=	4,57 %
Finanzaufwendungen	=	2.388.551,48 €
Ordentlichen Aufwendungen	=	52.218.147,46 €

Kennzahlen zur Ertragslage:

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter (z. B. staatlichen Zuwendungen) ist. Weil dem Bund und Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen „Gewerbesteuerumlage“ sowie „Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit“ von den Steuererträgen abzuziehen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto- Steuerquote	=	60,83 %
Steuererträge	=	30.576.688,40 €
Gew.St. Umlage	=	1.228.112,00 €
Finanzierungsbeteili- gung Fonds Dt. Einheit	=	1.193.022,00 €
Ordentliche Erträge .	=	48.707.800,04 €

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote	=	19,59 %
Erträge aus Zuwendungen	=	9.541.946,73 €
Ordentliche Erträge	=	48.707.800,04 €

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität	=	24,57 %
Personalaufwendungen	=	12.829.220,58 €
ordentliche Aufwendungen	=	52.218.147,46 €

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	12,48 %
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	=	6.514.489,17 €
ordentliche Aufwendungen	=	52.218.147,46 €

Transferaufwandsquote

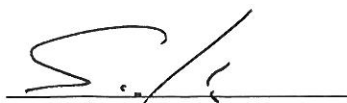
Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote	=	42,01 %
Transferaufwendungen	=	21.934.298,96 €
ordentliche Aufwendungen	=	52.218.147,46 €

Stadt Sundern, 02. Februar 2015

Aufgestellt:



Schnelle
Kämmerin

Bestätigt:



Lins
Bürgermeister

5.6 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Angaben der Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 II GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Rates die folgenden Angaben zu machen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2012:

Name, Vorname	Beruf
Lins, Detlef	Bürgermeister
Kühn, Meinolf	Beigeordneter
Schnelle, Ursula	Kämmerin
Franke, Manfred	Hauptamtsleiter

Die Übersichten der **Mitglieder des Rates der Stadt Sundern** sowie der **Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2012** werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)

Name, Vorname	Ortsteil	Anschrift	Partei	Beruf
Allefeld, Markus	Hövel	59846 Sundern (Sauerland), Zum Rohnscheid 20	CDU	Dipl. Bauingenieur
Becker, Antonius	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Wengeler Höhe 0	Bündnis 90/ Die Grünen	Forstmeister
Becker, Friedrich	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Hudeweg 32	CDU	Diplom-Kaufmann
Bende, Magnus		59846 Sundern (Sauerland), Kleeweg 14	SPD	Industriekaufmann
Kaiser, Ursula		59846 Sundern (Sauerland), Grüner Weg 8	CDU	Pharmaz.-Techn. Assistentin/Hausfrau
Brenscheidt, Oliver	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Frankfurter Str. 10	FDP	Galvaniseur
Cremer, Patric	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Zum Giebel 2	CDU	Exportsachbearbeiter
Droste, Hans-Friedrich	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Allendorfer Str. 10	CDU	Dipl.-Ingenieur
Knapstein, Jürgen		59846 Sundern (Sauerland), Bergstr. 39	FDP	Dipl. Betriebswirt
Fey, Bernd-Dietmar		59846 Sundern (Sauerland), Elsternhagen 24	FDP	Postbeamter
Florath, Carla		59846 Sundern (Sauerland), Rotbuschweg	CDU	Bildungs-Referentin
Friedhoff, Werner	Westenfeld	59846 Sundern (Sauerland), Großer Bruch 7	CDU	Industriekaufmann
Hirschberg, Birte	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Alter Mühlenweg 1	SPD	Lehrerin
Kaiser, Karl-Heinz	Hachen	59846 Sundern (Sauerland), Lessingstr. 12	CDU	Kaufmann
Rose, Anke		59846 Sundern (Sauerland), Wilhelm-Hauff-Straße 15	Bündnis 90/ Die Grünen	Studienrätin
Berenfänger, Ute		59846 Sundern (Sauerland), Settmeckestr. 18	SPD	Ergotherapeutin
Lange, Stefan		59846 Sundern (Sauerland), Eichendorffstr. 4	CDU	Diplom- Politologe
Laufmüller, Rüdiger		59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 5	FDP	Polizeibeamter
Martin, Günter		59846 Sundern (Sauerland), Teckelsberg 48	CDU	Bankkaufmann
Müller, Herbert		59846 Sundern (Sauerland), Kantstr. 21	CDU	Studienrat
Pellmann, Michael	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Heuweg 22a	CDU	Polizeibeamter
Pötter, Heinz-Gerd	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Lindenstr. 4	CDU	Maschinenbau-Ingenieur
Rademacher, Heinz	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Winkel 1	CDU	techn. Verwaltungsangestellter a.D.
Riechert-Rother, Sabine		59846 Sundern (Sauerland), Picassoweg 18	FDP	Rechtsanwältin
Rohe-Tekath, Sibylle	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Erfurter Str. 1	CDU	Kaufm. Angestellte

Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)

Name, Vorname	Ortsteil	Anschrift	Partei	Beruf
Schlicker, Manfred	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Bachstr. 14a	SPD	Lehrer
Penz, Peter		59846 Sundern (Sauerland), Reigern 20	SPD	Studiendirektor i.R.
Schulte, Klaus	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Am Hölzchen 25	SPD	Angestellter
Schulte-Huermann, Matthias	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Zum Hafen 1	Bündnis 90/ Die Grünen	Dipl.-Ingenieur
Schültke, Friedrich		59846 Sundern (Sauerland), Bourhahn 17	CDU	Gas- u. Wasserinstallationsmeister
Stechele, Michael		59846 Sundern (Sauerland), Elsternhagen 3	SPD	Geschäftsführer
Stiewe, Marc		59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 7	CDU	Bankkaufmann
Stübecke, Sigrid	Hachen	59846 Sundern (Sauerland), Siepenstr. 8b	CDU	Schulleiterin
Te Pass, Georg		59846 Sundern (Sauerland), Untere Kampstr. 49	CDU	Beamter
ter Braak, Jürgen	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Sorpestr. 13	SPD	Lehrer
Thiele, Dorothee	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Sonnenstr. 17a	FDP	Sekräterin
Tolle, Klaus	Hagen	59846 Sundern (Sauerland), Auf dem Kampe 2a	CDU	Betriebswirt
Vogt, Wilhelm	Altenhellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Grevensteiner Str. 7	SPD	Rentner

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

Gesellschafterversammlung

	Beigeordneter Kühn	Bürgermeister Lins
CDU	Stiewe, Marc-Oliver	
SPD	Berenfänger, Ute	ter Braak, Jürgen

Aufsichtsrat

	Beigeordneter Kühn	Stiewe, Marc-Oliver
--	--------------------	---------------------

Adressen:

Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)
Ute Berenfänger, Settmeckestr. 18, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)
Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

Verbandsversammlung

	Schnelle, Ursula	Beigeordneter Kühn
CDU	Martin, Günter	Müller, Herbert
	Tolle, Klaus	Friedhoff, Werner
SPD	Stechele, Michael	Schlicker, Manfred
FDP	Brenscheidt, Oliver	Laufmöller, Rüdiger

Adressen:

Günter Martin, Am Teckelsberg 48, 59846 Sundern (Sauerland)
Herbert Müller, Kantstr. 21, 59846 Sundern (Sauerland)
Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)
Werner Friedhoff, Großer Bruch 7, 59846 Sundern (Sauerland)
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Manfred Schlicker, Bachstr. 14a, 59846 Sundern (Sauerland)
Oliver Brenscheidt, Frankfurter Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)
Rüdiger Laufmöller, Lärchenhang 5, 59846 Sundern (Sauerland)
Ursula Schnelle, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Sorpesee GmbH

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Lins	Beigeordneter Kühn
CDU	Becker, Friedrich	Schültke, Friedrich
	Lange, Stefan	Rademacher, Heinz
	Martin, Günter	Tolle, Klaus
	Pellmann, Michael	Cremer, Patric
	Pötter, Heinz-Gerd	Heymer, Matthias
	Stiewe, Marc-Oliver	Jeschkowski, Heiko
SPD	Penz, Peter	Schulte, Klaus
	ter Braak, Jürgen	Ebermann, Wilfried
FDP	Schulte, Hermann-Josef	König, Isabel
	Thiele, Dorothee	Milewski, Fritz
B'90	Schulte-Huermann, Matthias	

Adressen

Friedrich Becker, Hudeweg 32, 59846 Sundern (Sauerland)
 Friedrich Schültke, Bourhahn 17, 59846 Sundern (Sauerland)
 Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
 Heinz Rademacher, Winkel 1, 59846 Sundern (Sauerland)
 Günter Martin, Am Teckelsberg 48, 59846 Sundern (Sauerland)
 Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Michael Pellmann, Heuweg 22a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Patric Cremer, Zum Giebel 2, 59846 Sundern (Sauerland)
 Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
 Heymer, Matthias, Estinghausen Nr. 1, 59846 Sundern (Sauerland)
 Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)
 Heiko Jeschkowski, Hoolweg 7, 59846 Sundern (Sauerland)
 Peter Penz, Reigern Nr. 20, 59846 Sundern (Sauerland)
 Klaus Schulte, Am Hölzchen 25, 59846 Sundern (Sauerland)
 Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)
 Wilfried Ebermann, Pfarrer-Spielmann-Str. 7, 59846 Sundern (Sauerland)
 Schulte, Hermann-Josef, Am Sorpesse 63, 59846 Sundern (Sauerland)
 Isabel König, Parkstr. 33b, 59846 Sundern (Sauerland)
 Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Fritz Milewski, Am Hohenberge 38, 59846 Sundern (Sauerland)
 Matthias Schulte-Huermann, Zum Hafen 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat

	Bürgermeister Lins	
CDU	Pellmann, Michael	Becker, Friedrich
SPD	ter Braak, Jürgen	

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

KDVZ CitKomm

Verbandsversammlung

	Beigeordneter Kühn	Bürgermeister Lins
CDU	Te Pass, Georg	

Adressen

Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Georg Te Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)

Wasserverband Hochsauerland

Verbandsversammlung

	Beigeordneter Kühn	Schwarberg, Jürgen
CDU	Droste, Hans-Friedrich	Pötter, Heinz-Gerd
	Friedhoff, Werner	Te Pass, Georg
SPD	Schulte, Klaus	Penz, Peter

Empfehlung für den Vorstand:

Beigeordneter Kühn	Schwarberg, Jürgen
--------------------	--------------------

Adressen:

Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)
Werner Friedhoff, Großer Bruch 7, 59846 Sundern (Sauerland)
Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Klaus Schulte, Am Hölzchen 25, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen Schwarberg, Schwemker Ring 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Peter Penz, Reigern Nr. 20, 59846 Sundern (Sauerland)
Georg Te Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)

Fischereigenossenschaft Sundern

CDU	Becker, Friedrich
-----	-------------------

Jagdgenossenschaften

die jeweiligen Ortsvorster/Ortsvorsteherinnen

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung

	Bürgermeister Lins	
CDU	Rohe-Tekath, Sibylle	
	Rademacher, Heinz	
SPD	Vogt, Wilhelm	ter Braak, Jürgen

Adressen:

Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Sibylle Rohe-Tekath, Erfurter Str. 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Heinz Rademacher, Winkel 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Wilhelm Vogt, Grevensteiner Str. 7, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)

Umlegungsausschuss

CDU	Droste, Hans-Friedrich	Allefeld, Markus
SPD	Vogt, Wilhelm	Hirschberg, Birte

Entwicklungs GmbH

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Lins	
CDU	Tolle, Klaus	Te Pass, Georg
	Martin, Günter	Rademacher, Heinz
SPD	Stechele, Michael	ter Braak, Jürgen
FDP	Knapstein, Jürgen	Laufmöller, Rüdiger

Adressen:

Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)
Georg Te Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)
Günter Martin, Am Teckelsberg 48, 59846 Sundern (Sauerland)
Heinz Rademacher, Winkel 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)
Rüdiger Laufmöller, Lärchenhang 5, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen Knapstein, Bergstr. 39a, 59856 Sundern

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Ruhrverband

Genossenschaftsversammlung

CDU Droste, Hans-Friedrich
Beigeordneter Kühn

Adressen:

Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG

Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Lins

Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster/RLG

Gesellschafterversammlung/Beirat

jeweils Bürgermeister Lins

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nebst Anhang und den Lagebericht der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Sundern:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters

der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die stetige Aufgabenerfüllung und Haushaltswirtschaft der Stadt Sundern auf Basis der Haushaltsplandaten gefährdet ist."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 6. Februar 2015

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Graf
Wirtschaftsprüferin


Jürgens
Wirtschaftsprüfer